

Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren

February 2024



Wir und viele unserer Kunden tragen gegenwärtig zu Treibhausgasemissionen bei. Wir haben eine Strategie, um unsere eigenen Emissionen zu reduzieren und Lösungen zu entwickeln, mit denen unsere Kunden nachhaltig anlegen können. Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.assetmanagement.hsbc.com/about-us/net-zero>

HSBC Asset Management verfolgt seit mehr als 20 Jahren seinen Ansatz für verantwortungsbewusstes Investieren und entwickelt diesen stetig weiter. 2001 haben wir den ersten sozial verantwortlichen Investmentfonds aufgelegt und waren 2006 einer der ersten Unterzeichner der Prinzipien für Verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen („UN PRI“).

Seither stellen wir wachsendes Kundeninteresse für die Frage fest, wie die Themenbereiche Umwelt, Gesellschaft und Unternehmensführung (ESG)¹ auf lange Sicht Werte für Anleger schaffen und bewahren können – ein Trend, der von immer rascheren und komplexeren Änderungen im globalen aufsichtsrechtlichen Umfeld getrieben wird.

Wir sind überzeugt, dass die Berücksichtigung relevanter ESG-Faktoren in unseren aktiven Anlageprozessen und das Bekenntnis zu einem Stewardship-Ansatz bei unseren Aktien- und Fixed-Income-Positionen entscheidend sind, um langfristig Wert für unsere Kunden zu schaffen. Wir sehen das Anlageinteresse unserer Kunden in den Herausforderungen, die sich in den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung („SDG“), dem Global Compact der Vereinten Nationen und dem globalen Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft gemäß dem Pariser Klimaübereinkommen widerspiegeln.

Zum langfristigen Nutzen unserer Kunden wollen wir eine führende Position bei verantwortungsbewussten Investitionen einnehmen und den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft unterstützen. Diese Richtlinie legt unsere Zielsetzungen und unseren Ansatz für verantwortungsbewusstes Investieren fest, erläutert, wie wir unser Bekenntnis zu den UN PRI in allen Teilen unseres Unternehmens umsetzen, und beschreibt, wie wir die Anforderungen der EU-Verordnung zu nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten („SFDR“) erfüllen.

1. Das Konzept „ESG“ bezieht sich auf die drei zentralen Faktoren zur Messung der Nachhaltigkeit und der gesellschaftlichen Auswirkungen einer Investition in eine Gesellschaft oder ein Unternehmen.

Geltungsbereich

Diese Richtlinie beschreibt unseren Ansatz für bestimmte zentrale Themen des verantwortungsbewussten Investierens. Sie gilt für die nachstehend genannten Standorte bzw. Einheiten. Investmentteams an anderen Standorten orientieren sich an den festgelegten Grundsätzen; ihnen stehen die unserem Ansatz zugrunde liegenden Daten und die gewonnenen Erkenntnisse möglicherweise auch zur Verfügung, doch kann der Grad der Umsetzung unterschiedlich sein.

Unterschiedliche Anlageansätze wie die aktive fundamentale Anlage (ob mit Aktien oder festverzinslichen Wertpapieren) sowie die passive Indexnachbildung weisen sehr unterschiedliche ESG-Risiken und -Chancen auf. Die Umsetzung dieser Richtlinie hängt daher von der jeweiligen Anlagestrategie ab, die im Einklang mit dem Fondsprospekt und/oder der Kundenvereinbarung zur Anwendung kommt.

Bei passiv verwalteten und an Aktienindizes ausgerichteten Fonds und Mandaten² konzentrieren sich die ESG-bezogenen Aktivitäten hauptsächlich auf den Stewardship-Ansatz bei Aktien, da die Einzeltitelauswahl durch den Index vorgegeben ist.

Bei quantitativen Strategien können ESG-Faktoren bei der Wertpapierauswahl berücksichtigt werden, doch beschränken sich ESG-Aktivitäten ansonsten auf den Stewardship-Ansatz.

Multi-Asset-Portfolios sind in einem breiten Spektrum von Asset-Klassen und Strategien (einschließlich Drittfonds) investiert, deren ESG-Aktivitäten von der Einzeltitelauswahl bis hin zum Stewardship-Ansatz reichen.

Bei der Liquidität setzen wir spezifische Strategien ein, die ESG-Faktoren über eine Kombination aus positivem und negativem Screening bei der Wertpapierauswahl einbeziehen. Liquiditätsstrategien basieren auf dem Kreditprozess von HSBC Asset Management, der ESG-Risiken neben anderen Faktoren bei der fundamentalen Kreditanalyse einbezieht.

Diese Richtlinie gilt nicht für unser Geschäft mit alternativen Anlagen („HSBC Alternatives“). Unsere hauseigenen Integrationsmethoden für alternative Asset-Klassen wie Hedgefonds und Private Equity sind in der HSBC-Richtlinie für die verantwortungsvolle Anlage in alternativen Anlageformen („HSBC Alternatives Responsible Investment Policy“)³ dargelegt, die die unterschiedlichen Merkmale und Anlageprozesse für alternative Anlageklassen widerspiegelt.

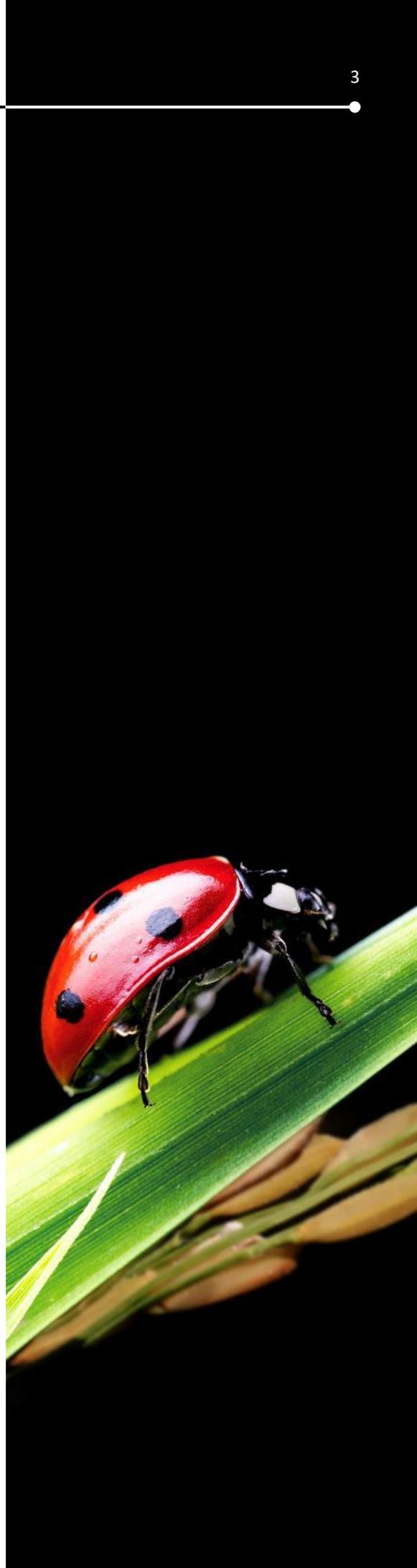
Diese Richtlinie unterliegt unseren rechtlichen und regulatorischen Verpflichtungen gegenüber Kunden. Spezifische Informationen zu einem bestimmten Fonds oder Produkt sind dem entsprechenden Fondsprospekt oder einer anderen relevanten Kundenvereinbarung zu entnehmen.

Standorte bzw. Einheiten, für die diese Richtlinie gültig ist:

- HSBC Global Asset Management (France)
- HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH
- HSBC Global Asset Management (Hong Kong) Limited
- HSBC Global Asset Management (Singapore) Limited
- HSBC Global Asset Management (UK) Limited
- HSBC Global Asset Management (USA) Inc

2. Produkte, die einen Index nachbilden

3. Weitere Informationen zu Richtlinien im Zusammenhang mit verantwortungsbewusstem Investieren erhalten Sie unter „Richtlinien und Offenlegung“ auf unserer Website.



Im Bewusstsein, dass sich Nachhaltigkeitsrisiken⁴ auf den Wert von Wertpapieren auswirken können, wollen wir wesentliche Nachhaltigkeitsfaktoren in unsere aktiven Investitionsprozesse einbeziehen.

Die möglichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken und die Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens können je nach Markt und Investmentuniversum variieren. Solche Risiken können bereits in der Markteinschätzung eines bestimmten Wertpapiers in unterschiedlichem Maße berücksichtigt sein. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in unseren Anlageprozessen kann sich daher je nach Anlageansatz des betreffenden Fonds, der Strategie oder der Anlageklasse unterscheiden.

Wir unterstützen die Grundsätze des UN Global Compact und haben neben dieser Richtlinie eigenständige Richtlinien über verbotene Waffen, zu Kraftwerkskohle und zur Energie entwickelt, die unseren Ansatz darstellen. Darin beschreiben wir auch, wie wir relevante Überlegungen einbeziehen, sowie die Schwerpunkte unseres Engagements und gemeinsame Aktivitäten. Wir haben auch unsere Selbstverpflichtungen dargelegt, die wir im Rahmen der Initiativen „Finance for Biodiversity“ sowie „Net Zero Asset Managers“ eingegangen sind.

4. „Nachhaltigkeitsrisiko“ bezieht sich auf ein Ereignis oder einen Zustand in den Bereichen Umwelt, Gesellschaft oder Unternehmensführung, das bzw. der im Falle eines Eintretens tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte.

Global Compact der Vereinten Nationen („UN Global Compact“)

Seit mehr als zehn Jahren prägt das Bekenntnis der HSBC Group zum UN Global Compact und dessen Prinzipien in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsprävention unseren Ansatz für ein nachhaltiges Geschäft. Als Investoren unterstützen wir die zehn universellen Prinzipien, die sich aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, der Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung sowie dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption herleiten. Diese Prinzipien werden im Anhang detailliert aufgeführt.

Die Grundsätze des UN Global Compact der Vereinten Nationen betrachten wir als Bestandteil unserer Anlageprozesse für Aktien und festverzinsliche Wertpapiere. Dies im folgenden Abschnitt zur Umsetzung dargestellt.



Verbotene Waffen

Die aktiven, systematischen und indexgebundenen Portfolios von HSBC Asset Management enthalten keine direkten Engagements in börsennotierten oder nicht börsennotierten Aktien und Anleihen von Unternehmen, die nachweislich in Verbindung mit Waffen gebracht werden können, die durch internationale Übereinkommen verboten sind. Hierzu zählen Antipersonenminen, biologische Waffen, Blendlaserwaffen, chemische Waffen, Streumunition und nichtentdeckbare Splitter.

Die Einhaltung dieser Richtlinie wird durch unseren Prozess zu Anlagebeschränkungen gesteuert.

Diese Richtlinie gilt nicht universell für Strategien, die Drittfonds beinhalten. Weitere Einzelheiten zu unserem Ansatz und unserer Verpflichtung enthält unsere „Richtlinie über verbotene Waffen“⁵.



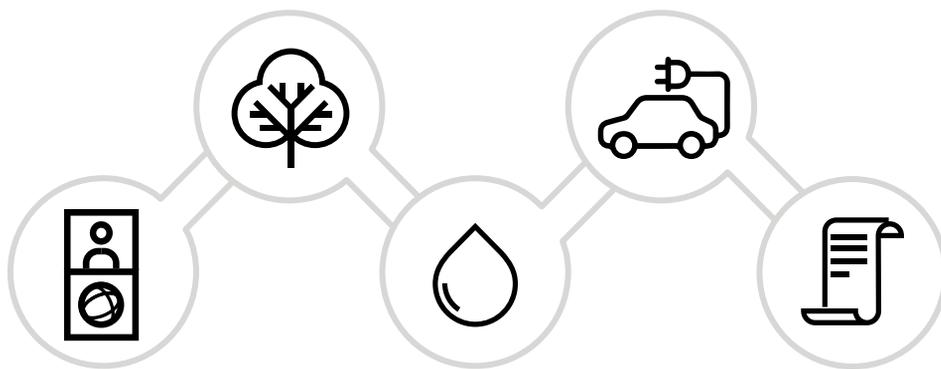
5. Weitere Informationen zu Richtlinien im Zusammenhang mit verantwortungsbewusstem Investieren erhalten Sie unter „Richtlinien und Offenlegung“ auf unserer Website.

Biodiversität

Biodiversität und Natur sind durch Entwaldung, Bodendegradation, Verschmutzung von Wasser, Luft und Boden, Jagd und Ernte, Bergbau und Klimawandel bedroht. Dies stellt nicht nur die Gesellschaft vor große Herausforderungen – aus Anlagesicht ist das ein systemisches Risiko. Daher haben wir uns mit der Unterzeichnung der Initiative „Finance for Biodiversity“ dazu verpflichtet, künftig an Maßnahmen zur Artenvielfalt teilzunehmen. Im Rahmen dieser Zusage verpflichten wir uns, folgende Maßnahmen zu planen:

- ◆ Zusammenarbeit mit Unternehmen, um negative Auswirkungen auf die biologische Vielfalt zu mildern und umzukehren

- ◆ Entwicklung von Anlageprodukten mit positiven Auswirkungen auf die biologische Vielfalt



- ◆ Zusammenarbeit und Wissensaustausch zur Biodiversität

- ◆ Bewertung von Anlagen im Hinblick auf erhebliche positive bzw. negative Auswirkungen auf die biologische Vielfalt

- ◆ Bericht über Fortschritte sowie Zielsetzung für die Auswirkungen auf die biologische Vielfalt

Biodiversität ist eines der Kernthemen beim Engagement relevanter Aktien- und Rentenemittenten auf unserer Stewardship Priority List, wie in unserem Global Stewardship Plan⁶ dargelegt.

6. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie unter „[Richtlinien und Offenlegung – Stewardship Plan](#)“ auf unserer Website.

Klimawandel

Die rasante Änderung des Klimas ist eine akute Bedrohung für Lebensräume, Gesellschaften und Volkswirtschaften in aller Welt. Dies wurde im Jahr 2015 bestätigt, als 195 Länder das Klimaabkommen von Paris unterzeichneten. Das Abkommen verpflichtet die Länder dazu, den Übergang zu einer CO₂-ärmeren Wirtschaft zu realisieren, den Anstieg der weltweiten Durchschnittstemperatur auf deutlich unter 2 °C im Vergleich zum vorindustriellen Niveau zu begrenzen sowie Anstrengungen zu unternehmen, um den Temperaturanstieg auf 1,5 °C zu begrenzen. Wir verfolgen das Ziel, bis 2050 in unseren Anlagen Netto-Null-Emissionen zu erreichen. Hierzu sind wir der Initiative „Net Zero Asset Managers“ beigetreten. Für das Jahr 2030 haben wir uns das Zwischenziel gesetzt, die Emissionsintensität bei 38 Prozent unserer Anlagen (börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen) gegenüber dem Niveau von 2019 um 58 Prozent zu senken⁷. Die Umsetzung dieses Ziels steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Verwaltungsrat des jeweiligen Fonds und/oder der Zustimmung des Kunden.

Wir unterstützen die Ziele des Pariser Klimaabkommens. Um unseren Beitrag zur Reduzierung der globalen CO₂-Emissionen zu leisten, treffen wir folgende Maßnahmen:



◆ Wir arbeiten daran, klimabedingte Risiken in unsere aktiven Anlageprozesse zu integrieren.



◆ Wir verpflichten uns, in aktiv verwalteten Portfolios Ende 2030 keine Wertpapiere von Emittenten mehr zu halten, die in den OECD-Staaten und der EU Umsatzanteile mit Kraftwerkskohle erwirtschaften; ab Ende 2040 gilt dies auch für den Rest der Welt.



◆ Wir fördern Umsetzungspläne für Netto-Null-Verpflichtungen.



◆ Wir suchen nach Anlagemöglichkeiten, die den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft unterstützen.

Diese Maßnahmen sind in unterschiedlichem Maße abhängig von der jeweiligen Anlagestrategie bzw. dem Wertpapier oder der Anlageklasse. So könnte zum Beispiel eine aktiv verwaltete Aktienstrategie klimabezogene Risiken bei der Auswahl von Wertpapieren für das Portfolio berücksichtigen, aber den Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft nur soweit einbeziehen, wie dies mit dem Anlageziel des Portfolios kompatibel ist. Eine auf den Übergang zu einer klimafreundlichen Wirtschaft ausgerichtete Anlagestrategie sucht hingegen aktiv nach Anlagechancen, die diesem Ziel dienen.

Weitere Einzelheiten zu unserem Ansatz und unserer Verpflichtung enthalten unsere Richtlinien über Kraftwerkskohle und Energie.

7. Das Vermögen, das für das Ziel in Frage kommt, besteht aus börsennotierten Aktien und Unternehmensanleihen, die von unseren wichtigsten Investmentzentren im Vereinigten Königreich, in der Sonderverwaltungszone Hongkong, in Frankreich, Deutschland und den USA verwaltet werden, und belief sich Ende 2019 auf 193,9 Mrd. USD. Das Ziel basiert auf Finanzmarkt-Annahmen und weiteren Daten, einschließlich des Szenarios „Netto-Null-Emissionen bis 2050“ der Internationalen Energieagentur (IEA) und den zugrunde liegenden Annahmen zum Aktivitätswachstum. Die Intensität der CO₂-Emissionen wird in Tonnen Kohlendioxid pro investierte Million US-Dollar gemessen, wobei die Emissionen nach Unternehmenswerten einschließlich Barmitteln skaliert werden. Scope-1-Emissionen entstehen aus Quellen, die im Besitz von oder unter der Kontrolle von Beteiligungsunternehmen stehen, während Scope-2-Emissionen aus der Nutzung von Energie resultieren, die von Beteiligungsunternehmen eingekauft wird. Scope-3-Emissionen, also alle anderen indirekten Emissionen aus den Wertschöpfungsketten der Beteiligungsunternehmen, werden von unserem Zwischenziel nicht abgedeckt.

Menschenrechte und Soziales, einschließlich Diversität und Inklusion

Wir verpflichten uns zur Einhaltung der Menschenrechte sowie zur Unterstützung internationaler Grundsätze und Standards, einschließlich der Allgemeinen Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen, der Arbeitsstandards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

Gemäß diesen Grundsätzen und Standards sollten die Unternehmen, in die wir investieren:



Bei unserem Engagement in diesen Fragen konzentrieren wir uns auf relevante börsennotierte Aktien- und Rentenemittenten auf unserer Stewardship Priority List, wie in unserem Stewardship Plan⁸ dargelegt, Der auch unseren Ansatz für dieses Engagement erläutert.

8. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie unter „[Richtlinien und Offenlegung – Stewardship Plan](#)“ auf unserer Website.

Bei aktiv verwalteten Aktien-, Liquiditäts- und Rentenportfolios sind ESG-Aspekte Bestandteil unserer aktiven fundamentalen Analyseprozesse. Wir nutzen unsere hauseigene ESG-Research-Plattform, die ESG-Datenpunkte und Bewertungen von unabhängigen Dritten kombiniert und einen der Inputs für unsere aktiven Investitionsentscheidungen liefert. Sie berücksichtigt die Wesentlichkeit von ESG-Themen sowohl auf absoluter Basis – mit besonderem Fokus auf der Einhaltung der Grundsätze des UN Global Compact – als auch auf relativer Basis, wobei verschiedene Faktoren nach Sektoren gewichtet werden. Werden bei potenziellen fundamentalen Investitionen im Rahmen aktiver Strategien wesentliche ESG-Risiken oder ein potenzieller Verstoß gegen einen oder mehrere der zehn Grundsätze des UN Global Compact festgestellt, führt der Portfoliomanager/Analyst eine ESG-Due-Diligence-Prüfung durch. Zudem ist eine Genehmigung im Rahmen unserer Investment-Governance-Prozesse erforderlich, bevor Anlagen getätigt werden können^{9, 10}.

Aktiver Beteiligungsansatz

Der aktive Beteiligungsansatz („Active Ownership“) ist eine wichtige Säule unseres Ansatzes für verantwortungsbewusstes Investieren wie auch der Art und Weise, wie wir Werte für unsere Kunden schaffen. Unsere Aktivitäten bei Aktien- und Rentenportfolios (einschließlich passiv gesteuerter Portfolios) konzentrieren sich auf den Schutz und die Wertsteigerung der Anlagen unserer Kunden durch Engagement und Stimmrechtsausübung. Durch Engagement können wir die ESG-Risiken und -Chancen auf Unternehmensebene besser verstehen und beurteilen und Unternehmen zu besseren Praktiken ermuntern. Unser Ansatz für das Engagement und die Stimmrechtsausübung wird in unserem Global Stewardship Plan, den Leitlinien zur Stimmrechtsausübung und in den Grundsätzen für unser Engagement in den Unternehmen detailliert erläutert¹¹. Unser Ziel ist es, Stimmrechte für alle Aktien auszuüben, für die uns unsere Kunden eine Stimmrechtsvollmacht erteilt haben, vorbehaltlich von Beschränkungen in bestimmten Märkten. Wir priorisieren unser Engagement nach einer Reihe von Faktoren, darunter auch die Größe der Beteiligung und die Relevanz des Themas.

Stewardship Codes

Wir haben weltweit verschiedene Stewardship Codes für die Anlegerbetreuung unterzeichnet, darunter den UK Stewardship Code, die Hong Kong Principles of Responsible Ownership, die Singapore Stewardship Principles und die Taiwan Stewardship Principles for Institutional Investors. Weitere Einzelheiten zur Umsetzung dieser Kodizes sind bei HSBC Asset Management erhältlich.



9. Auch externe Datenanbieter unterliegen einer kontinuierlichen Überprüfung. Wir können jedoch nicht garantieren, dass ihre Daten genau, vollständig, qualitativ hochwertig oder aktuell sind. Es ist möglich, dass sie nicht alle Emittenten in unseren Portfolios abdecken. Sollte unser interner Due-Diligence-Prozess nahelegen, dass die Daten oder Ratings externer Anbieter ungenau, unvollständig oder unverhältnismäßig sind, behalten wir es uns vor, solche Daten oder Ratings unberücksichtigt zu lassen.

10. Passive und aktive systematische Vermögenswerte oder Strategien von Drittanbietern oder HSBC Alternatives können Ausschlüsse des UN Global Compact nicht anwenden.

11. Weitere Informationen zum Global Stewardship Plan sowie unseren Engagement- und Abstimmungsleitlinien erhalten Sie unter „[Stewardship](#)“ auf unserer Website.

Interessenkonflikte

HSBC Asset Management ist operativ unabhängig von anderen Unternehmen der HSBC Group. Wir identifizieren und managen potenzielle Interessenkonflikte, die im Zusammenhang mit verantwortungsbewussten Investmentaktivitäten intern, mit Kunden oder Unternehmen der HSBC Group auftreten können, mit Transparenz, Fairness und Konsequenz. Die Interessen unserer Kunden haben oberste Priorität.

Vergütung

Unsere Vergütungsstrategie ist darauf ausgelegt, langfristige Leistung wettbewerbsfähig zu honorieren und gleichzeitig talentierte Mitarbeiter zu gewinnen und zu motivieren – unabhängig von Geschlecht, ethnischer Herkunft, Alter, Behinderung oder anderen Faktoren, die nicht mit Leistung oder Erfahrung in Zusammenhang stehen.

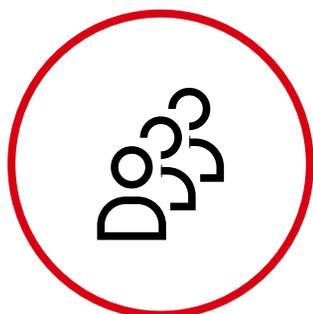
Da sich ESG-Aspekte in den in dieser Richtlinie dargelegten Investitionsprozessen widerspiegeln, wird bei der Bewertung der Portfoliomanager und CIO auch berücksichtigt, inwieweit sie gemäß den lokalen gesetzlichen Anforderungen im Einklang mit diesen Prozessen gehandelt haben.

Die Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren wird vom Head of Sustainability verantwortet. Die Verantwortung für alle Aktivitäten in der Vermögensverwaltung, einschließlich der Integration von ESG-Aspekten, liegt bei unserem Global Chief Investment Officer (CIO) und den lokalen CIOs. Unser Head of Responsible Investments, die CIOs der Asset-Klassen sowie die lokalen CIOs und Investmentteams sind für die Integration von ESG-Aspekten in ihre Anlageentscheidungen verantwortlich. Sie werden dabei unterstützt von ESG-Spezialisten. Das ESG Investment Committee genehmigt spezifische Änderungen an der Methodik zur ESG-Integration und überwacht konkrete Umsetzungsentscheidungen.

Die Aufsicht wird von unserem Nachhaltigkeitsforum übernommen, dem unser Head of Sustainability (Vorsitz), der Chief Executive Officer, der Global Chief Investment Officer und der Chief Risk & Compliance Officer angehören. Das Forum berichtet an unser HSBC Asset Management Risk Management Meeting.



Die folgenden Aktivitäten gehen über bestimmte Asset-Klassen hinaus und werden in der Regel zentral durchgeführt, wobei einzelne Standorte gelegentlich an lokalen Gruppen oder Initiativen teilnehmen können.



Unseres Erachtens liegt es im Interesse unserer Kunden, dass wir eine aktive und konstruktive Rolle bei der Förderung der Entwicklung eines effektiven und nachhaltigeren Finanzsystems übernehmen. Dazu gehört auch die direkte Zusammenarbeit mit Regulierungsbehörden und politischen Entscheidungsträgern, beispielsweise durch die Teilnahme an Konsultationen oder persönlichen bilateralen Treffen oder Gesprächsrunden, sowie indirekt über Branchenverbände. Wir sind aktive Mitglieder in einer Vielzahl von Branchenverbänden, Initiativen und Netzwerken, die sich für eine zukunftsorientierte Entwicklung der Politik und Maßnahmen für nachhaltige Investitionen einsetzen.



In enger Zusammenarbeit mit unseren Kollegen von HSBC Group Public Affairs reagieren wir direkt auf Konsultationen und Diskussionspapiere, die an der Gestaltung eines nachhaltigeren Finanzsystems mitwirken.



Wir sehen das Anlageinteresse unserer Kunden in der Unterstützung des Übergangs zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft, der Verbesserung der Marktstandards und Transparenz in Bezug auf ESG-Themen sowie der Mobilisierung von Kapital zur Umsetzung der SDGs und des Pariser Klimaabkommens. Darum setzen wir auf enge Zusammenarbeit mit relevanten Akteuren und Gruppen aus Regierung, Regulierung, Industrie und Zivilgesellschaft, um im Anlageinteresse unserer Kunden nachhaltigere Ergebnisse zu fördern. Eine Liste aktueller Partnerschaften und gemeinsamer Initiativen ist auf Anfrage bei HSBC Asset Management erhältlich.

Wir glauben, dass Transparenz und Offenlegung ein wichtiger Bestandteil guter Unternehmensführung sind. Das schlägt sich auch in unseren Erwartungen an die Unternehmen, in die wir investieren, nieder – denn nur so können wir fundiertere Anlageentscheidungen treffen. Ebenso wichtig ist es für uns selbst, transparent zu handeln und klar mit unseren Kunden (einschließlich vorvertraglicher Offenlegung) und relevanten Interessengruppen zu kommunizieren. Dazu gehört auch:

- ◆ die Veröffentlichung unserer Richtlinien für verantwortungsbewusstes Investieren auf unserer Website (gemäß den Empfehlungen der UN PRI und den Anforderungen bestimmter lokaler Aufsichtsbehörden),
- ◆ deren regelmäßige Überprüfung und Umsetzung (mindestens jährlich) und
- ◆ die zusätzliche Offenlegung in Übereinstimmung mit den einschlägigen lokalen aufsichtsrechtlichen Anforderungen und den von uns eingegangenen freiwilligen Verpflichtungen, wie unten dargelegt.

Freiwillige Offenlegungsverpflichtungen¹²

- ◆ UN PRI Transparenz- und Bewertungsbericht
- ◆ Offenlegung gemäß der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD)
- ◆ Stimmweisungen
- ◆ Jährliche Überprüfung der verantwortungsbewussten Investitionen

12. Die Offenlegung kann auf globaler oder lokaler Ebene erfolgen, mit Beteiligung oder ohne Beteiligung verschiedener lokaler Unternehmen.

Die zehn Prinzipien des UN Global Compact

Menschenrechte

1. Prinzip: Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten.

2. Prinzip: Unternehmen sollen sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

Arbeitsnormen

3. Prinzip: Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren.

4. Prinzip: Unternehmen sollen für die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit eintreten.

5. Prinzip: Unternehmen sollen für die Abschaffung von Kinderarbeit eintreten.

6. Prinzip: Unternehmen sollen für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit eintreten.

Umwelt

7. Prinzip: Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen.

8. Prinzip: Unternehmen sollen Initiativen ergreifen, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern.

9. Prinzip: Unternehmen sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.

Korruptionsprävention

10. Prinzip: Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.

Für professionelle Kunden und Intermediäre in den unten aufgeführten Ländern und Territorien sowie für institutionelle Investoren und Finanzberater in den USA. Dieses Dokument darf nicht an Privatkunden/Kleinanleger weitergegeben werden.

Der Wert der Investments und der damit verbundenen Erträge kann steigen und fallen. Ein Investor erhält möglicherweise nicht den ursprünglich investierten Betrag zurück. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben zur Wertentwicklung beziehen sich auf die Vergangenheit und bieten keine Gewähr für die künftige Ertragsentwicklung. Die künftigen Erträge hängen u. a. von den Marktbedingungen, dem Geschick des Anlageverwalters, dem Risikoniveau und den Gebühren ab. Bei Anlagen in ausländische Vermögenswerte kann das Währungsrisiko dazu führen, dass der Wert dieser Anlagen steigt oder fällt. Anlagen in Schwellenländern sind naturgemäß mit einem höheren Risiko verbunden und tendenziell volatiler als Anlagen an manchen etablierten Märkten. Die Volkswirtschaften von Schwellenländern sind in der Regel sehr stark vom internationalen Handel abhängig. Daher waren sie in der Vergangenheit und könnten auch künftig negativ von Handelsbarrieren, Währungsbeschränkungen, staatlichen Eingriffen in Wechselkursrelationen und anderen protektionistischen Maßnahmen in den Ländern und Territorien, mit denen sie Handel treiben, betroffen sein. Ferner wurden und werden diese Volkswirtschaften möglicherweise auch künftig durch die wirtschaftlichen Bedingungen in den Ländern und Territorien, mit denen sie Handel treiben, beeinträchtigt.

Der Inhalt dieses Dokuments darf weder vervielfältigt noch ganz oder teilweise zu gleich welchen Zwecken an natürliche oder juristische Personen weitergegeben werden. Der Nutzer haftet für jegliche unbefugte Vervielfältigung oder Verwendung dieses Dokuments, die rechtliche Schritte nach sich ziehen kann. Dieses Dokument dient einzig der allgemeinen Information und stellt weder eine Finanzberatung noch eine Empfehlung zum Kauf oder Verkauf von Anlagen dar. Einige der in diesem Dokument enthaltenen Aussagen stellen möglicherweise zukunftsgerichtete Aussagen dar, die aktuelle Erwartungen oder Prognosen künftiger Ereignisse beinhalten. Derartige zukunftsgerichtete Aussagen sind nicht als Garantien einer künftigen Wertentwicklung oder künftiger Ereignisse zu verstehen und mit Risiken und Unwägbarkeiten verbunden. Die tatsächlichen Ergebnisse können aufgrund verschiedener Faktoren erheblich von den in diesen zukunftsgerichteten Aussagen enthaltenen Prognosen abweichen. Wir verpflichten uns nicht zur Aktualisierung der hierin enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen oder der Gründe, aus denen die tatsächlichen Ergebnisse unter Umständen von den in den zukunftsgerichteten Aussagen prognostizierten Ergebnissen abweichen könnten. Bei diesem Dokument handelt es sich nicht um ein vertragliches Dokument; es ist in keiner Weise als Aufforderung oder Empfehlung zum Kauf oder Verkauf eines Finanzinstruments in einer Rechtsordnung zu verstehen, in der ein solches Angebot rechtswidrig wäre. Die hierin zum Ausdruck gebrachten Ansichten und Meinungen entsprechen denen von HSBC Asset Management zum Zeitpunkt der Erstellung und können sich jederzeit ändern. Zudem sind sie nicht notwendigerweise indikativ für die aktuelle Zusammensetzung des Portfolios. Die von HSBC Asset Management verwalteten individuellen Portfolios spiegeln in erster Linie die Ziele, Risikopräferenzen und Zeithorizonte der Kunden sowie die Marktliquidität wider. Ausländische Märkte und Schwellenländer. Investments an ausländischen Märkten sind mit Risiken wie Wechselkursschwankungen, potenziellen Unterschieden bei den Rechnungslegungs- oder Besteuerungsverfahren sowie möglichen politischen, wirtschaftlichen und Marktrisiken verbunden. Bei Investments in Schwellenländern, deren Märkte zudem volatiler und weniger liquide als entwickelte ausländische Märkte sind, sind diese Risiken noch stärker ausgeprägt. Dieser Kommentar dient nur zu Informationszwecken. Es handelt sich hierbei um eine Marketingmitteilung, die keine Anlageberatung oder Empfehlung an ihre Leser zum Kauf oder Verkauf eines Investments darstellt. Desgleichen ist dieses Dokument nicht als Finanzanalyse zu verstehen. Dieses Dokument wurde nicht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften zur Förderung der Unabhängigkeit von Finanzanalysen erstellt und unterliegt keinem Handelsverbot vor seiner Verbreitung. Es ist nicht rechtsverbindlich, und wir sind nicht gesetzlich verpflichtet, Ihnen dieses Dokument zur Verfügung zu stellen. Soweit nicht anders angegeben, stammen alle Daten von HSBC Asset Management. Alle Informationen von Seiten Dritter stammen aus Quellen, die wir für zuverlässig halten, deren Richtigkeit wir jedoch nicht unabhängig überprüft haben.

HSBC Asset Management ist der Markenname des Vermögensverwaltungsbereichs der HSBC-Gruppe, der auch Investmentleistungen umfasst, die unter Umständen durch unsere regulierten Gesellschaften vor Ort erbracht werden. Gesellschaften der Unternehmensgruppe HSBC Asset Management erbringen in vielen Ländern und Territorien der Welt Anlageberatungs- und Fondsverwaltungsleistungen. Konzernobergesellschaft ist HSBC Holdings Plc. (die HSBC-Gruppe). Die vorstehenden Informationen werden von folgenden Gesellschaften ausgegeben:

- In Australien wird dieses Dokument von HSBC Bank Australia Limited, ABN 48 006 434 162, AFSL 232595, für HSBC Global Asset Management (Hong Kong) Limited, ARBN 132 834 149, und HSBC Global Asset Management (UK) Limited, ARBN 633 929 718, herausgegeben. Dieses Dokument richtet sich einzig an institutionelle Investoren und darf nicht an Privatkunden („retail clients“ im Sinne des Corporations Act) weitergegeben werden. HSBC Global Asset Management (Hong Kong) Limited und HSBC Global Asset Management (UK) Limited sind von dem Erfordernis befreit, für ihre Finanzdienstleistungen in Australien über eine Zulassung als Finanzdienstleister nach Maßgabe des Corporations Act verfügen zu müssen. HSBC Global Asset Management (Hong Kong) Limited untersteht nach dem Recht von Hongkong, das sich vom australischen Recht unterscheidet, der Aufsicht der Securities and Futures Commission in Hongkong. HSBC Global Asset Management (UK) Limited untersteht nach dem Recht des Vereinigten Königreichs, das sich vom australischen Recht unterscheidet, der Aufsicht der britischen Financial Conduct Authority. Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass diese Behörde vor dem 1. April 2013 die Bezeichnung Financial Services Authority of the United Kingdom trug.
- In Bermuda durch die HSBC Global Asset Management (Bermuda) Limited, 37 Front Street, Hamilton, Bermuda, die von der Bermuda Monetary Authority für das Anlagegeschäft zugelassen ist.
- In Chile: Die Geschäftstätigkeit am Sitz der HSBC oder in ihren ausländischen Zweigstellen unterliegt nicht der Aufsicht und den Vorschriften chilenischer Behörden und fällt nicht unter die Ausfallbürgschaft des chilenischen Staates. Weitere Informationen zur staatlichen Einlagensicherung erhalten Sie bei Ihrer Bank oder unter www.sbf.cl.
- In Kolumbien: HSBC Bank USA NA verfügt über einen von der kolumbianischen Finanzaufsichtsbehörde Superintendencia Financiera de Colombia (SFC), sodass ihre Tätigkeit den allgemeinen finanzgesetzlichen Vorschriften entspricht. Die SFC hat die an die Anleger gerichteten Informationen nicht überprüft. Dieses Dokument ist nur für institutionelle Investoren in Kolumbien und nicht für die öffentliche Verbreitung gedacht.
- In Finnland, Norwegen, Dänemark und Schweden durch HSBC Global Asset Management (France), eine von der französischen Finanzmarktaufsicht AMF regulierte Vermögensverwaltungsgesellschaft (Nr. GP99026), sowie durch die Zweigstelle Stockholm der HSBC Global Asset Management (France), die der schwedischen Finanzaufsichtsbehörde Finansinspektionen untersteht.
- In Frankreich, Belgien, den Niederlanden, Luxemburg, Portugal und Griechenland durch HSBC Global Asset Management (France), eine von der französischen Finanzmarktaufsicht AMF regulierte Vermögensverwaltungsgesellschaft (Nr. GP99026).
- In Deutschland durch HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH, die der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) (deutsche Kunden) bzw. der österreichischen Finanzmarktaufsicht FMA (österreichische Kunden) untersteht.
- In Hongkong durch die von der Aufsichtsbehörde Securities and Futures Commission regulierte HSBC Global Asset Management (Hong Kong) Limited. Dieses Video bzw. diese Inhalte wurden nicht von der Securities and Futures Commission überprüft.
- In Indien durch die HSBC Asset Management (India) Pvt Ltd., die der Aufsicht des indischen Securities and Exchange Board unterliegt.

- In Italien und Spanien durch die HSBC Global Asset Management (France), eine von der französischen Finanzmarktaufsicht AMF regulierte Vermögensverwaltungsgesellschaft (Nr. GP99026), sowie durch die Niederlassungen der HSBC Global Asset Management (France) in Italien und Spanien, die der Aufsicht der italienischen Zentralbank Banca d'Italia sowie der italienischen Börsenaufsichtsbehörde Commissione Nazionale per le Società e la Borsa (Consob) bzw. der spanischen Wertpapieraufsichtsbehörde Comisión Nacional del Mercado de Valores (CNMV) unterstehen.
- In Malta durch die HSBC Global Asset Management (Malta) Limited, die von der maltesischen Börsenaufsicht reguliert wird und von dieser zur Erbringung von Wertpapierdienstleistungen nach dem Investment Services Act zugelassen ist.
- In Mexiko durch die HSBC Global Asset Management (Mexico), SA de CV, Sociedad Operadora de Fondos de Inversión, Grupo Financiero HSBC, die von der mexikanischen Banken- und Wertpapieraufsichtsbehörde Comisión Nacional Bancaria y de Valores reguliert wird.
- In den Vereinigten Arabischen Emiraten, Katar, Bahrain und Kuwait durch HSBC Global Asset Management MENA, eine Einheit der HSBC Bank Middle East Limited, U.A.E Branch, PO Box 66 Dubai, VAE, die im Hinblick auf dieses Werbematerial von der Zentralbank der VAE sowie der Wertpapier- und Warenaufsicht SCA der VAE unter der SCA-Zulassungsnummer 602004 reguliert wird. Die Oberaufsicht liegt bei der Finanzaufsichtsbehörde von Dubai. Die HSBC Bank Middle East Limited ist ein Unternehmen der HSBC-Gruppe. HSBC Global Asset Management MENA vermarktet das betreffende Produkt lediglich als Untervertriebsstelle auf Principal-to-Principal-Basis. HSBC Global Asset Management MENA verfügt möglicherweise nicht über eine Zulassung nach dem Recht des Landes, in dem der Empfänger ansässig ist, und würde daher nicht der Aufsicht einer Regulierungsbehörde in dem betreffenden Land unterstehen. Einige der Produkte und Leistungen des Anbieters wurden möglicherweise nicht von der Regulierungsbehörde vor Ort genehmigt bzw. registriert. Die betreffenden Vermögenswerte werden unter Umständen außerhalb des Landes, in dem der Empfänger ansässig ist, gehalten.
- In Peru: HSBC Bank USA NA verfügt über einen von der peruanischen Banken- und Wertpapieraufsichtsbehörde Superintendencia de Banca y Seguros del Perú, sodass ihre Tätigkeit den allgemeinen finanzgesetzlichen Vorschriften entspricht (Gesetz Nr. 26702). Die Fonds wurden nicht bei der Aufsichtsbehörde für den Wertpapiermarkt Superintendencia del Mercado de Valores (SMV) registriert; ihre Platzierung erfolgt im Rahmen einer Privatplatzierung. Die SMV hat die an die Anleger gerichteten Informationen nicht überprüft. Dieses Dokument ist nur für institutionelle Investoren in Peru und nicht für die öffentliche Verbreitung gedacht.
- In Singapur durch die HSBC Global Asset Management (Singapore) Limited, die von der Finanzmarktaufsicht Monetary Authority of Singapore (MAS) reguliert wird. Der Inhalt dieses Dokuments/Videos wurde von der MAS nicht überprüft.
- In der Schweiz durch die HSBC Global Asset Management (Switzerland) AG. Dieses Dokument ist ausschließlich für professionelle Anleger gedacht. Informationen zum Opting-in und Opting-out nach dem Schweizer Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) finden Sie auf unserer Website. Falls Sie das Segment, dem Sie zugeordnet sind, ändern möchten, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung. HSBC Global Asset Management (Switzerland) AG mit Sitz in Gartenstrasse 26, PO Box, CH-8002 Zürich, ist als Vermögensverwalter für kollektive Kapitalanlagen sowie Vertreter ausländischer kollektiver Kapitalanlagen zugelassen. Etwaige Streitigkeiten über Rechtsansprüche zwischen dem Kunden und HSBC Global Asset Management (Switzerland) AG können in einem Schlichtungsverfahren vor einer Ombudsstelle beigelegt werden. HSBC Global Asset Management (Switzerland) AG ist der Ombudsstelle FINOS mit Sitz in Talstrasse 20, 8001 Zürich, angeschlossen. Finanzinstrumente sind mit allgemeinen Risiken verbunden. Weitere Informationen dazu finden Sie in der Broschüre „Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten“ der Schweizerischen Bankenvereinigung (SBVg).
- In Taiwan durch die HSBC Global Asset Management (Taiwan) Limited, die von der taiwanesischen Finanzmarktaufsicht reguliert wird.
- In der Türkei durch die HSBC Asset Management A.S. Turkiye (AMTU), die der türkischen Aufsichtsbehörde für den Kapitalmarkt untersteht. Die hierin enthaltenen Informationen dürfen nicht in Rechtsordnungen verbreitet werden, in denen AMTU nicht zu deren Verbreitung berechtigt ist. Die hierin vertretenen Ansichten sind nicht als Anlageberatung, Andienung von Produkten/Leistungen oder Renditeversprechen zu verstehen. Die hierin enthaltenen Informationen eignen sich möglicherweise nicht für alle Anleger. Anleger sollten daher unabhängigen Rat einholen. Die hierin enthaltenen Angaben, Kommentare und Hinweise erfolgen nicht im Zusammenhang mit einer Anlageberatungstätigkeit. Anlageberatungsleistungen werden privat von dazu befugten Institutionen an natürliche und juristische Personen erbracht, wobei deren Risiko- und Renditepräferenzen berücksichtigt werden. Die hierin enthaltenen Kommentare und Hinweise sind dagegen allgemeiner Art. Sie eignen sich daher möglicherweise nicht für Ihre wirtschaftliche Situation und Risiko- und Renditepräferenzen. Sofern Sie Ihre Anlageentscheidung allein auf die hierin enthaltenen Informationen stützen, könnten die Ergebnisse daher hinter Ihren Erwartungen zurückbleiben.
- Im Vereinigten Königreich durch die HSBC Global Asset Management (UK) Limited, die der britischen Finanzaufsichtsbehörde Financial Conduct Authority untersteht und von dieser zugelassen ist.
- In den USA durch HSBC Global Asset Management (USA) Inc., einem von der US-Börsenaufsicht Securities and Exchange Commission zugelassenen Anlageberater.
- In Uruguay unterliegt die Geschäftstätigkeit am Sitz der HSBC oder in ihren ausländischen Zweigstellen nicht der Aufsicht und den Vorschriften der Behörden Uruguays und fällt nicht unter die Ausfallbürgschaft des uruguayischen Staates. Weitere Informationen zur staatlichen Einlageversicherung erhalten Sie bei Ihrer Bank oder unter www.bcu.gub.uy.

Copyright © HSBC Global Asset Management Limited 2024. Alle Rechte vorbehalten. Die (auch teilweise) Vervielfältigung, Einspeicherung in Abfragesystemen oder Übertragung dieser Publikation in gleich welcher Form und auf gleich welche Weise, ob elektronisch, mechanisch, durch Fotokopien, Aufnahmen oder in sonstiger Weise, ist nur mit schriftlicher Genehmigung von HSBC Global Asset Management Limited zulässig.

